Stadt Neustadt am Rübenberge Der Bürgermeister

ustadt am Rübenberge Neustadt a. Rbge., 26.05.2014

Beschlussvorlage Nr. 2014/153

öffentlich

Bezugsvorlagen:

Finanzielle Auswirkungen					
	Haushaltsjahr: 2014				
Produktkonto:					
einmalige Kosten: - keine -					
jährliche Folgekosten (Sachkosten, Personalkosten, Zinsen, Abschreibungen):					

Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze

			Stimmen			
Gremium	Sitzung am	ТОР	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh	29.07.2014					

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh nimmt gemäß § 94 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG zur Kenntnis, dass mit der Firma Lübbert & Wiese GbR, Notbrunnenstr. 20, 31535 Neustadt a. Rbge., ein Gestattungsvertrag über die Verlegung von Nahwärmeleitungen in städtischen Grundstücken in der Gemarkung Welze geschlossen wird.

Begründung:

Die Fa. Lübbert & Wiese GbR hat beginnend von dem Blockheizkraftwerk, Notbrunnenstr. 20, Flurstück 170/5, Flur 1, Gemarkung Welze, Leitungen verlegt, um die angeschlossenen Hausgrundstücke mit Nahwärme zu versorgen. Die Leitungstrasse wurde teilweise in städtischen Grundstücken verlegt.

Das Leitungsnetz und der Standort des BHKW sind aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich.

Nach Beendigung des Vertrages hat die Stadt Neustadt a. Rbge. das Recht, das Leitungsnetz zum Sachzeitwert zu erwerben, sofern seitens der Fa. Lübbert & Wiese GbR kein Rechtsnachfolger benannt werden kann, der die Versorgung sicherstellt.

Die Fa. Lübbert & Wiese GbR zahlt für Leitungslängen auf stadteigenen Grundstücken, die im Verhältnis zur Gesamtlänge 25 % oder kleiner sind, eine jährliche Entschädigung von 25 % des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes.

Für Leitungslängen, die im Verhältnis zur Gesamtnetzlänge größer als 25 % sind, wird eine jährliche Entschädigung in Höhe des festgestellten prozentualen Verhältnisses des nach § 2 Absatz 2 Ziffer 2 b KAV festgelegten kWh/a-Satzes gezahlt.

Anlage:

Lageplan Nahwärmeleitung Welze

Sachgebiet 230 - Verwaltung -

Sachbearbeitung: Frau Scharnhop, Tel.-Nr.: 05032 84-266